

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-20

Ausgabe: 23.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Haushaltsjahr 2025
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Fürstenzell für das Haushaltsjahr 2025
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Fürstenzell für das Haushaltsjahr 2025
4. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Fürstenstein

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aidenbach
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aidenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 713.800 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **570.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **161** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.540,37 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **118.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Aidenbach, den 21.07.2025
Schulverband Aidenbach
gez. Robert Grabler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.07.2025 Aktenzeichen 944, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2025** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.
Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aidenbach, den 21.07.2025
Schulverband Aidenbach
gez. Robert Grabler
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Grundschule Fürstenzell (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

804.900 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

221.500 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **682.000 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **327 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.085,6269 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2025 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **134.100 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Fürstencell, 17.07.2025
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.07.2025, Aktenz. 944, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 im Rathaus Fürstencell, Marienplatz 7, 94081 Fürstencell, Zimmer Nr. 016 niedergelegt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur Veröffentlichung der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstencell, den 18.07.2025
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Fürstencell (Hauptschule) (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **856.400 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **245.000 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **695.800 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **123 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **5.656,9106 EUR** festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **142.700 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Fürstenzell, 17.07.2025
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.07.2025, Az. 944, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 im Rathaus Fürstenzell, Marienplatz 7, 94081 Fürstenzell, Zimmer Nr. 016 niedergelegt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur Veröffentlichung der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstenzell, den 18.07.2025
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Fürstenstein Landkreis Passau

Der Schulverband Fürstenstein erlässt aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Fürstenstein vom 16. Juli 2024:

§ 1

§ 4 Abs. 1 - Höhe der Gebühren – wird durch den folgenden Passus ersetzt:

Die Gebühr für die Nutzung der Mittagsbetreuung berechnet sich nach der Anzahl der wöchentlichen Buchungstage, nicht nach der tatsächlichen Nutzung und beträgt für

- die reguläre Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr pro Buchungstag 2,50 €
- und für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr pro Buchungstag 3,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Fürstenstein, den 16.07.2025
Schulverband Fürstenstein

gez.
Stephan Gawlik
Schulverbandsvorsitzender